



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente, mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.3	Antrag der CDU Fraktion vom 06.04.2016, Jährlicher Bericht über die Entwicklung im Einzelhandel	2 A
1.4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016	2 B

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 02.10.2013

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Pipke
Schriftführerin

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	19.04.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Antrag der Jusos Hennef vom 25.01.2016, Werbeflächen am Parkhaus für soziale Zwecke vermarkten	1
1.2	Antrag der CDU Fraktion vom 14.03.2016, Marketingkonzept Einzelhandel	2
1.3	Antrag der CDU Fraktion vom 06.04.2016, Jährlicher Bericht über die Entwicklung im Einzelhandel	2 A
1.4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016	2 B
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der CDU Fraktion vom 22.02.2016, E-Mobilität in Hennef	3
3	Mitteilungen	
3.1	Grundstücksgeschäfte	4
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60II GO Kauf eines Grundstückes in Hennef-Stoßdorf	5
4.2	Verkauf eines Grundstückes in Hennef-Mitte	6
4.3	Konzessionierungsverfahren Strom und Gas der Stadt Hennef (Sieg) - weiteres Vorgehen	7
5	Anfragen	
5.1	Anfrage der CDU Fraktion vom 16.12.2015, Entwicklung Kleinfeldchen	Erfolgt mündl. in der Sitzung
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 1.3

Vorl.Nr.: V/2016/0519

Anlage Nr.: 2A

Datum: 14.04.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.04.2016	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU Fraktion vom 06.04.2016,
Jährlicher Bericht über die Entwicklung im Einzelhandel

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einmal im Jahr im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie über die Entwicklung und Perspektiven des Einzelhandels in unserer Stadt zu berichten.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 4.4.2016 und die Ausführungen in der Beschlussvorlage zu Top 1.2 wird verwiesen.

Ergänzend zu dem Bericht des Arbeitskreises (TOP 1.2, Beschlussvorschlag Punkt 3) wird die Wirtschaftsförderung einmal jährlich über weitere aktuelle Entwicklungen und Trends des Einzelhandels berichten und relevante Kennzahlen darlegen.

Hennef (Sieg), den 14.04.2016


Klaus Barth
Vorstand

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. April 2016

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 04.04.2016/Sch
AN/2016/017

Antrag: Jährlicher Bericht über die Entwicklung des Einzelhandels in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einmal im Jahr im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie über die Entwicklung und Perspektiven des Einzelhandels in unserer Stadt zu berichten.

Begründung:

Der Einzelhandel ist von tiefgreifenden Veränderungen betroffen, die auch vor unserer Stadt nicht haltmachen und das bunte und individuelle Bild in unserer Stadt deutlich verändern werden.

Ein jährlicher Bericht bietet die Möglichkeit, unter Betrachtung der steuerbaren Handlungsfelder, einen besseren Einblick in den Einzelhandel zu geben sowie Entwicklungen und Ansatzpunkte aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender



Peter Martius
Ratsmitglied



Reinhard Lindner
sachkundiger Bürger



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0517
Datum: 11.04.2016

TOP: 104
Anlage Nr.: 2B

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.04.2016	öffentlich
Rat	27.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende geänderte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Im Bereich der Stadt Hennef wird in folgenden Bezirken, die im beigefügten Ortsplan der Stadt besonders gekennzeichnet sind, die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

2. Sonntag vor Ostern anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- Sonntag, 27. November 2016 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

1. Sonntag im Januar anlässlich des Karnevalsmarktes
2. Sonntag vor Ostern anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- Sonntag, 08. Mai 2016 anlässlich der Geistinger Kirmes
- Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes

Der ursprünglich im Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen) am Sonntag den 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche festgesetzte verkaufsoffene Sonntag wird gegen Sonntag, den 08. Mai 2016 anlässlich der Geistinger Kirmes getauscht.

Die Änderung der Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind ausgenommen:

1. die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. zwei Adventssonntage,
5. der 1. und 2. Weihnachtstag und
6. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörungsverfahren sind noch keine Rückmeldungen erfolgt.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

Die Freigabe wird auf den Bezirk Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth und auf den Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen) beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile gewahrt werden soll.

Hennef (Sieg), den 11.04.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

- Stellungnahme des Fachbereiches 2.2/III (Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Ortsplan

Dezernat II
Amt 32
z.Hd. Herrn Ortseifen

Verkaufsoffene Sonntage 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Förderverein Ortsring Geistingen e.V. als Zusammenschluss aller großen Vereine in diesem Ortsteil organisiert seit vielen Jahren die Altstadtkirmes.

Seit 2014 wurde der Termin von Ende September auf das Wochenende verlegt, das auf Christi Himmelfahrt folgt. Seitdem ist die Kirmes größer, attraktiver und erfolgreicher.

Verschiedene Ortsansässige Einzelhändler haben nun den Förderverein und auch mich angesprochen und darum gebeten, den 8. Mai als verkaufsoffenen Sonntag für den Bereich Hennef-Geistingen zu ermöglichen.

Dafür soll für diesen Stadtbereich auf den 26. Juni 2016 (Europawoche) verzichtet werden.

Ich habe diesen Vorschlag heute mit Herrn Christoph Müller vom Möbelhaus Müllerland besprochen. Er stimmt diesem Wunsche ausdrücklich zu, weil der Mai für ihn auch ein wesentlich besserer Verkaufszeitraum ist, als der Juni.

Ich möchte daher darum bitten, die notwendigen Änderungsbeschlüsse im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie sowie im Stadtrat herbeizuführen, um das Engagement der Einzelhändler zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:



Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 201 - 210) in der derzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Hennef wird in folgenden Bezirken, die im beigefügten Ortsplan der Stadt besonders gekennzeichnet sind, die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

- a) 2. Sonntag vor Ostern 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- b) Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- c) Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- d) Sonntag, 27. November 2016 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

- a) 1. Sonntag im Januar 2016 anlässlich des Karnevalsmarktes
- b) 2. Sonntag vor Ostern 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- c) Sonntag, 08. Mai 2016 anlässlich der Geistinger Kirmes
- d) Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 6 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

In/ Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2016.

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 30.11.2015 tritt hiermit außer Kraft

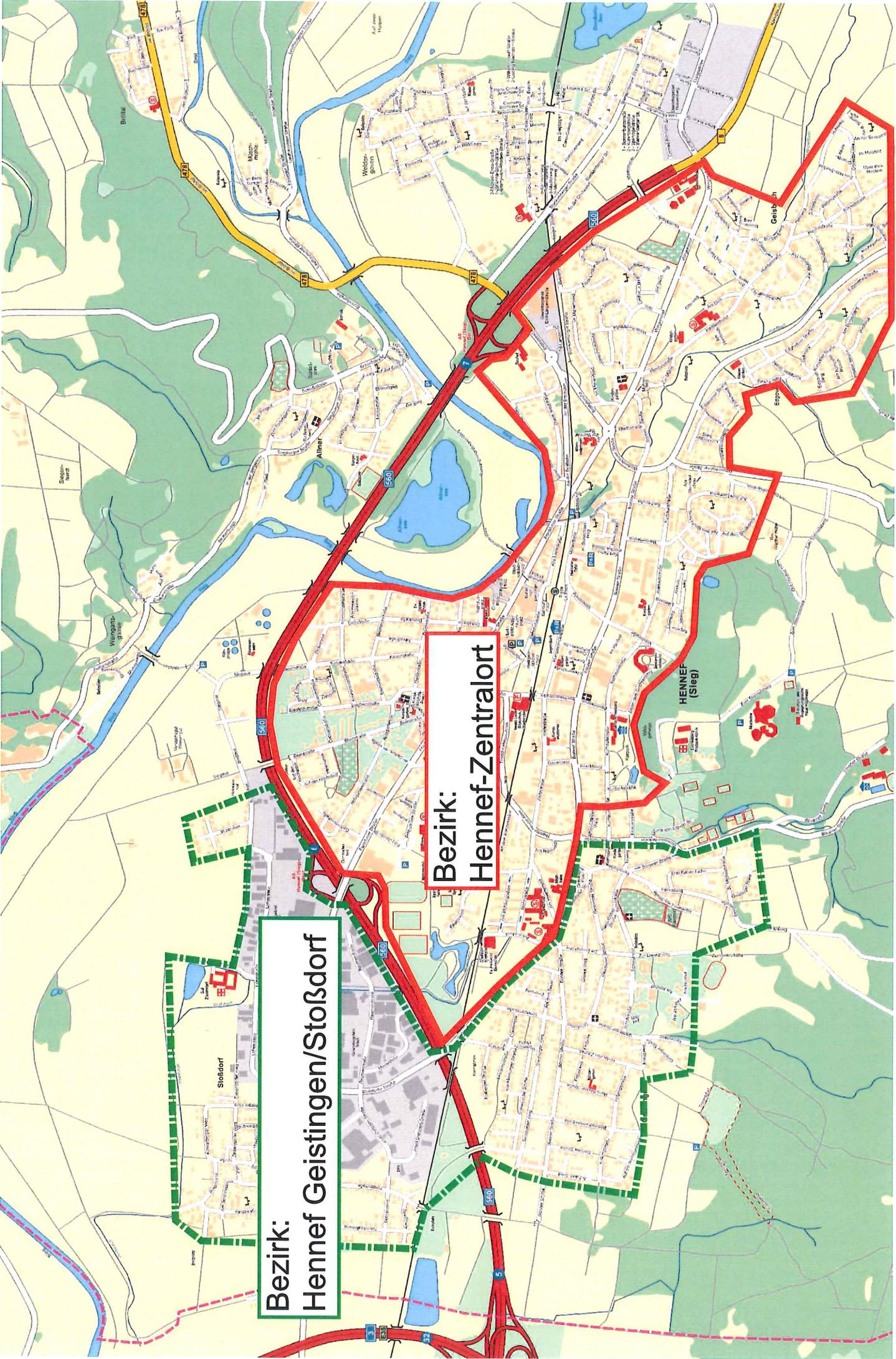
Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister



Bezirk:
Hennef Geistingen/Stoßdorf

Bezirk:
Hennef-Zentralort

HENNEF (Sieg)

Stoßdorf

Geistingen